Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2018 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die steuergünstige Vertragsgestaltung bei der Vermögensund Unternehmensnachfolge

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.12.2018

Update Vermögensnachfolge: Erb-, Gesellschafts- und Steuerrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.12.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bankrecht, insb. zur Anlageberatung und zum Kreditrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 28.11.2018

Aktuelles Kreditrecht / Kreditsicherung und Insolvenz des Bankkunden, Datenschutz

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.11.2018

Widerruf des Verbraucherkredits, inkl. Widerruf von VW-Finanzierungen I + II

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälter kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwältlichen Dienstleistungen.

Kudemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 16. Mai 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2018 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WisteV Steuerstrafrecht - Deutschland, Österreich, Schweiz - Update

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteiner kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 16. Mai 2019

